

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

Sowohl [Förderanträge nach der Richtlinie BEG](#), als auch [nach der Richtlinie KFN](#), können trotz der teilweisen Haushaltssperre weiterhin gestellt werden und werden auch weiterhin bewilligt.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat einen kleinen Teil der Gelder aus dem Förderprogramm für Klimaschutz vorerst zurückgezogen: Die Gelder waren für die Weiterbildung von Fachhandwerkern vorgesehen.

Gebäudeenergiegesetz und Förderung: Aktueller Stand

Der Gesetzentwurf zum Gebäudeenergiegesetz wurde am 08.09. vom Deutschen Bundestag beschlossen und hat den Bundesrat passiert, womit das novellierte Gesetz zum 01.01.2024 in Kraft tritt.

Zur Förderkulisse hat der Bundestag einen Richtlinienentwurf gebilligt, federführend ist hier aber letztlich das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium. Der BWP setzt sich hier auch vor dem Hintergrund der deutlich verschärften Haushaltlage dafür ein, dass die Förderung schnellstmöglich in vollem Umfang finanziert wird und die neue Richtlinie veröffentlicht wird.

Wir analysieren auf dem aktuellen Stand: Was bedeuten Neuerungen für den Einbau neuer Heizungen, und was verändert sich voraussichtlich bei der Förderung?
Eine Übersicht über die angekündigten Neuerungen beim Gebäudeenergierecht und der Förderung.

Der Gesetzentwurf zur Novelle des [Gebäudeenergiegesetzes](#) wurde am 08.09. vom Deutschen Bundestag beschlossen, und hat den Bundesrat passiert. Zur Förderkulisse hat der Bundestag einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, federführend ist hier aber letztlich das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium. Die Ampel-Fraktionen haben sich am 14.11. auf einen Richtlinien-Entwurf geeinigt. Der BWP setzt sich hier für schnellstmögliche Klarheit ein. Unser Überblick bezieht sich auf den Diskussionsstand vom 20. November 2023 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Förderung

Die Wärmepumpen-Förderung soll im Rahmen des Programms "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen" weitergeführt werden, in dessen Rahmen alle erneuerbaren Heizungssysteme gefördert werden.

Hier sollen nach den Plänen des Bundestagsausschusses für Klimaschutz und Energie der Grundfördersatz und die Boni angehoben werden, auf 30 Prozent Grundförderung, 25 Prozent "Klimageschwindigkeitsbonus", 30 Prozent einkommensabhängigen Bonus, 5 Prozent Effizienz-Bonus und 70 Prozent Höchstfördersatz.